



2. August 2024

Beschlussvorlage - B/0023/2024

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich II - Soziales, Jugend, Bildung und Kultur, Gesundheit, Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Bauordnung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushaltsausschuss	02.09.2024					
Kreisentwicklungsausschuss	04.09.2024					
Sozialausschuss	12.09.2024					
Kreistag	18.09.2024					

Sanierung Altbau Gymnasium "Friedrich Schiller", Große Angerstraße 10 in 39240 Calbe (Saale)

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, das Vorhaben zur Sanierung des Gymnasiums „Friedrich Schiller“, Große Angerstraße 10 in 39240 Calbe (Saale) als Gemeinschaftsprojekt mit der Stadt Calbe (Saale) umzusetzen.

Zur Umsetzung und Finanzierung wird zwischen der Stadt Calbe (Saale) und dem Salzlandkreis die beigefügte Vereinbarung zur projektgebundenen Modernisierung und Instandsetzung geschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Fördersumme gesamt: 5.966.566,67 EUR
davon:
im Haushaltsjahr 2024 41.000,00 EUR
im Haushaltsjahr 2025 366.122,22 EUR
im Haushaltsjahr 2026 3.171.607,78 EUR
im Haushaltsjahr 2027 2.387.836,67 EUR

Eigenmittel Salzlandkreis:	
im Haushaltsjahr 2024	0 EUR
im Haushaltsjahr 2025	38.200 EUR
im Haushaltsjahr 2026	297.600 EUR
im Haushaltsjahr 2027	224.000 EUR

Sachverhalt

Der Salzlandkreis beabsichtigt, in einem Gemeinschaftsprojekt mit der Stadt Calbe (Saale) die dringend notwendige Sanierung des Altbaus des Gymnasiums "Friedrich Schiller" in Calbe (Saale) durchzuführen.

Hierfür hat die Stadt Calbe (Saale) Fördermittel des Landes im Rahmen des Programms "Lebendige Zentren" für das Gymnasium "Friedrich Schiller" beantragt. Die Bewilligung erfolgte mit Bewilligungsbescheid vom 14. Dezember 2023 mit einem Kostenrahmen der Gesamtfördermaßnahme in Höhe von 6.011.566,67 EUR.

Hierbei wird in zwei Fördermaßnahmen unterschieden:

Der Kostenrahmen der Einzelfördermaßnahme „Modernisierung und energetische Sanierung der Bildungseinrichtung“ wird mit 5.966.566,67 EUR für den Erbbauberechtigten (SLK) festgesetzt.

Der Kostenrahmen der Einzelfördermaßnahme „Vergütung von Beauftragten“ wird in Höhe von 45.000,00 EUR für die Stadt Calbe (Saale) festgesetzt.

Der Salzlandkreis ist gemäß Erbbaurechtsvertrag vom 27. April 1994 verpflichtet, auf dem Erbbaugelände eine dem Wertgutachten gemäßige Anlage für Zwecke einer Schule in Erfüllung kommunaler Aufgaben [...], zu erhalten, aus- bzw. umzubauen.

Auf Grund des vorliegenden Bewilligungsbescheides ist der Abschluss der beigefügten Vereinbarung zur projektgebundenen Modernisierung und Instandsetzung nach § 164 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BGBI. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung zwischen der Stadt Calbe (Saale) und dem Salzlandkreis erforderlich, um die geplanten Maßnahmen umsetzen zu können. Die Vereinbarung beschreibt die Zusammenarbeit sowie die Finanzierungsanteile für das gemeinsame Projekt. Ein gesonderter Projektdurchführungsvertrag wird nicht geschlossen.

Markus Bauer
Landrat

Anlage

Vereinbarung zur projektgebundenen Modernisierung und Instandsetzung